

KJG-Jugendtagungshaus „Thomas Morus“

HAUSORDNUNG

1. Alle Gäste sind zu Beginn der Belegung durch den/die VerantwortlicheN über Hausordnung und die Verhaltensregeln in Bezug auf den Brandschutz zu informieren. Hausordnung und die Verhaltensregeln in Bezug auf den Brandschutz sind Bestandteile des Belegungsvertrages.
2. Die Küche ist sauber zu halten!
Da Sie sich in unserem Haus selbst versorgen, ist es absolut notwendig, dass alle übrigen Lebensmittel nach Ihrem Aufenthalt wieder mitgenommen werden. Achten Sie auch darauf, dass vor allem der Komposteimer täglich geleert wird (Kompost hinter der Pergola im Garten, es gilt der Aushang in der Küche). Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden.
3. Im ganzen Haus darf aus brandschutztechnischen Gründen nicht geraucht werden!
4. Das Mitnehmen von Speisen & Getränken in die Schlafräume ist nicht erlaubt.
5. Behandeln Sie das Mobiliar, Geschirr etc. im Hause sowie die Außenanlagen pfleglich.
Falls doch etwas zu Bruch gehen sollte, ist dies auf dem Belegungslistenformular anzugeben. Unsererseits ungewollte „Wandverschönerungen“ sehen wir als Beschädigung an. Die Kosten für Überstreichen, Tapezieren etc. werden in Rechnung gestellt.
6. Das Betreten des Dachbodens ist verboten.
7. Tierhaltung ist verboten.
8. Bettdecken, Kissen und Bettwäsche können bei Bedarf im Haus an Sie ausgegeben werden.
Bei Schlafsack-Übernachtungen ist die Matratze aus Hygiene- und Schonungsgründen mit einem Leintuch (eigenes oder vom Haus) zu überziehen.
9. Halten Sie sich beim Verlassen des Hauses an die Putz-Checkliste und beachten Sie unsere Mülltrennung.
Gegebenenfalls anfallende Nachreinigungsstunden stellen wir Ihnen in Rechnung. Auch wird bei einer nicht ordnungsgemäßen Trennung der Wertstoffe eine Sortiergebühr erhoben.
10. Im ganzen Haus sind Hausschuhe zu tragen.
11. Zelten und offenes Feuer sind auf dem Grundstück oder auf den Wiesen nicht gestattet.
12. Wir legen auf den guten Umgang mit unseren Nachbarn viel Wert. Deshalb ist alles zu unterlassen, was zu Unfrieden führen könnte! Wichtig ist daher die Einhaltung der Ruhezeiten (12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und abends ab 22.00 Uhr).
Fremde Grundstücke in der Nachbarschaft dürfen nicht betreten oder beparkt werden. Dazu zählen auch Wiesen, Fruchttäcker etc. Besonders betroffen ist hier das Seminarhaus gegenüber unserem Jugendtagungshaus.
An dieser Stelle weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das KJG Jugendtagungshaus außer dem eigenen Parkplatz, der Spielwiese und dem Garten hinter dem Haus sonst keine Außenanlagen hat. Da schon einiges durch Fußballspielen auf der Straße passiert ist, bitten wir im Namen unserer Nachbarn, davon Abstand zu nehmen.
13. Den Mitgliedern des Vorstandes des KJG Diözesanverband Augsburg e. V. sowie ihren Beauftragten ist jederzeit der Zugang zum Haus zu gestatten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
14. Sofern Sie von unserer hauseigenen Telefonanlage aus telefonieren, tragen Sie sich bitte in das Belegungsformular ein. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir von der Deutschen Telekom eine detaillierte Rechnung mit Einzelverbindungs nachweis erhalten.

Grobe Verstöße haben die sofortige Lösung des Vertrages, sowie nachträgliche Konsequenzen zur Folge!

Falls während Ihres Aufenthaltes noch Fragen oder Probleme auftreten sollten, so wenden Sie sich bitte an die KJG-Diözesanstelle, ☎ (08 21) 31 66 - 34 66 oder vor Ort an Frau Götz, ☎ (0 82 23) 62 87.

KJG-Jugendtagungshaus „Thomas Morus“

VERHALTENSREGELN IN BEZUG AUF DEN BRANDSCHUTZ

1. Grundsätzliches

- Für alle Belegungsgruppen gilt, sich an die vorangehende Hausordnung, die Verhaltensregeln in Bezug auf den Brandschutz und die Einweisung bei der Übergabe des Hauses zu halten
- Von jedem Aufenthalts- bzw. Schlafräum gibt es im Brandfall zwei Fluchtwegsmöglichkeiten. Der erste ist über Gänge und Treppenhäuser, der zweite über die Fenster (bei Anleiterung der Feuerwehr). Die Fluchtwege sind deutlich gekennzeichnet.
- Für das gesamte Haus stehen ausreichend Rauchmelder, Druckknopfmelder und Feuerlöscher zur Verfügung.
- JedeR hat sich an der Brandbekämpfung zu beteiligen, soweit es ihm / ihr zumutbar und ohne erhebliche Gefährdung möglich ist.
- Der Schutz von Leben und Gesundheit hat Vorrang vor der Erfüllung anderer Aufgaben.

2. Vermeidung / Vorsorge von Bränden

- Die Gänge, Treppenhäuser und Türen dürfen nicht verstellt oder eingeeengt werden und müssen dauerhaft brandlastfrei gehalten werden.
- Die Türen zu den Treppenhäusern (Brandabschnitte) sind mit einem Selbstschließer versehen. Sie dürfen nicht durch Gegenstände offen gehalten werden. Die Haustüren dürfen nicht verschlossen werden
- Das Rauchen, offenes Feuer oder Licht ist im gesamten Haus untersagt.
- Es dürfen nur elektrisch und technisch einwandfreie Geräte verwendet werden. Elektrische Kochgeräte sind auf nicht brennbaren, wärmedämmenden Unterlagen abzustellen. Elektrische Geräte mit fehlerhaftem Kabel oder anderen Mängeln sind sofort außer Betrieb zu nehmen.
- Leicht entzündliche oder brennbare Materialien (z. B. Spraydosen) dürfen nicht in den Gängen oder Treppenhäusern gelagert werden. Außerdem dürfen sie nicht auf Heizgeräten oder in der Nähe von Kochgeräten aufbewahrt oder abgelegt werden.
- Die Feuerwehrezufahrten müssen jederzeit freigehalten werden.
- Die aufgestellten Feuerlöscher sind kein Spielzeug. Der Missbrauch von Feuerlöschern, Rauchmeldern und Druckknopfmeldern ist strengstens untersagt und zieht strafrechtliche Folgen nach sich.

3. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren, Aufregung und Panik vermeiden, Lage beurteilen.
- Falls möglich: Den Brand mit den nahe gelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpfen.
- Den gefährdeten Bereich rasch, aber geordnet verlassen, andere Personen alarmieren und mitnehmen.
- Personen vor dem Haus sammeln, durchzählen und beruhigen.
- Feuerwehrnotruf: ☆ Wo brennt es?
☆ Was brennt?
☆ Sind Menschen in Gefahr?
- Beim Eintreffen der Feuerwehr einen kurzen, sachlichen Bericht abgeben (Lage der Brandstelle, Hinweis auf vermisste oder gefährdete Personen, Zugang zum Brandherd)
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Verhalten nach dem Brandfall

- Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Brandschutzbeauftragten der KJG Augsburg, Frau Sandra Bauch (☎ 0 82 51 / 87 13 97 oder 01 72 / 88 42 175) mitzuteilen.
- Folgeschäden sollten durch Sichern der Brandstelle, Lüften, sowie das Beseitigen des Löschwassers gering gehalten werden.

Grobe Verstöße haben die sofortige Lösung des Vertrages, sowie nachträgliche Konsequenzen zur Folge!

Falls während Ihres Aufenthaltes noch Fragen oder Probleme auftreten sollten, so wenden Sie sich bitte an die KJG-Diözesanstelle, ☎ (08 21) 31 52 - 1 56 oder vor Ort an Frau Götz, ☎ (0 82 23) 62 87.